

## *Niederschrift*

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 29. September 2011 um 19:00 Uhr

im Festsaal des Philipphospitals

---

### **Tagesordnung:**

- |               |  |        |
|---------------|--|--------|
| <b>TOP 1</b>  | Mitteilungen a) des Vorsitzenden<br>b) des Magistrats  |        |
| <b>TOP 2</b>  | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11. August 2011  |        |
| <b>TOP 3</b>  | Bebauungsplan „Wohngebiet Alter Sportplatz“ 1. Änderung (Feuerwehr), Stadtteil Goddelau<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>44/11 | DS-IX- |
| <b>TOP 4</b>  | Bebauungsplan „Am Hohen Weg“, 6. Änderung<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>45/11   | DS-IX- |
| <b>TOP 5</b>  | Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“, Stadtteil Crumstadt, 2. Änderung<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>46/11                | DS-IX- |
| <b>TOP 6</b>  | 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt<br>47/11                             | DS-IX- |
| <b>TOP 7</b>  | Jahresabschluss 2008 der Stadt<br>48/11  | DS-IX- |
| <b>TOP 8</b>  | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes<br>49/11  | DS-IX- |
| <b>TOP 9</b>  | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Immobilienbetriebes<br>50/11   | DS-IX- |
| <b>TOP 10</b> | Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Riedstadt<br>51/11   | DS-IX- |
| <b>TOP 11</b> | Personalbedarfs- und entwicklungsplan für den Zeitraum   |        |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

	2012 bis 2017	DS-IX-
	52/11	
<b>TOP 12</b>	Neufassung des Frauenförderplanes	DS-IX-
	53/11	
<b>TOP 13</b>	Verleihung der Ehrenplakette in Silber und Gold an verdiente Persönlichkeiten der Politik	DS-IX-
	54/11	
<b>TOP 14</b>	Wahl von sachkundigen Bürger/innen in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt	DS-IX-
	55/11	
<b>TOP 15</b>	Anträge	
	15.1. Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	DS-IX-56/11
	15.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau des Breitband-Internets“	DS-IX-
	41/11	
	15.3. Antrag der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	DS-IX-
	57/11	
	15.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Verfahren zur Benennung von Straßennamen	DS-IX-
	58/11	
	15.5. Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern	DS-IX-
	59/11	
	15.6. Antrag der WIR-Fraktion zur Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung	DS-IX-
	60/11	
	15.7. Antrag der WIR-Fraktion zur Optimierung bei der Straßenbeleuchtung	DS-IX-
	61/11	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

	15.8.	Antrag der WIR-Fraktion zur Verbesserung der Qualität der Mikrofonanlage in der Cafeteria im Rathaus	DS-IX-62/11
<b>TOP 11</b>		Anfragen	
	16.1.	Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele (SPD) zur Beckenkopfsanierung im Schwimmbad Goddelau	DS-IX-63/11
	16.2.	Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand der Friedhofswege	DS-IX-64/11
	16.3.	Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau	DS-IX-65/11
	16.4.	Anfrage der GLR-Fraktion zum Personalbedarf im Erziehungsbereich	DS-IX-66/11
	16.5.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur kostenlosen Kinderbetreuung	DS-IX-67/11
	16.6.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage in Goddelau	DS-IX-68/11

**Anwesende:**

<b>SPD-Fraktion:</b>	Fiederer, Patrick Thurn, Matthias Bonn, Werner Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Emmer, Manfred Ernst, Christiane Fischer, Günter Henrich, Heinz-Josef Hirsch, Andreas Kamenik, Katja Kummer, Norbert Schmiele, Rita	Vorsitzender Fraktionsvorsitzender
<b>CDU/FDP-Fraktion:</b>	Fischer, Thomas Bopp, Martin Büßer, Heiko Buhl, Günter Fischer, Alexander Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Funk, Guido Lachmann, Mathias Pella, Sebastian Spartmann, Peter Wokan, Verena	Fraktionsvorsitzender
<b>GLR-Fraktion:</b>	Wispel, Sebastian Dutschke, Rebecca Krockenberger, Nadja Neuwirth, Mario Roth, Eva Satzinger, Dieter Schellhaas, Petra	Fraktionsvorsitzender
<b>WIR-Fraktion:</b>	Seybel, Berthold Frey, Dieter Selle, Peter W.	Fraktionsvorsitzender
<b>Die Linke:</b>	Ortler, Peter	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

<b>Magistrat:</b>	Amend, Werner Dörr, Melanie Effertz, Karlheinz Hellwig, Harald Kraft, Richard Ludwig, Werner Schaffner, Norbert Wald, Wilhelm Zettel, Erika	Bürgermeister       Erste Stadträtin
<b>Ausländerbeirat:</b>	Mahmood, Ahmad Muzaffar	
<b>entschuldigt:</b>	Hennig, Brigitte	SPD-Fraktion
<b>Verwaltung:</b>	Zeißler, Wolfgang Görlich, Oliver	Fachbereich Innere Verwaltung Parlamentbüro
<b>Schriftführerin:</b>	Schneider, Ute	
<b>1 Vertreter der Presse</b>		
<b>ca. 10 ZuhörerInnen</b>		
<b>Beginn:</b>	<b>19:03 Uhr</b>	<b>Ende: 19:40 Uhr</b>



zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

**TOP 4      Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 6. Änderung im Stadtteil  
Goddelau**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**b) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung**  
**c) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplan-  
verfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a  
BauGB**  
**d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern**  
**öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**  
**DS-IX-45/11**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“.  
Räumlicher Geltungsbereich  
Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes umfasst 2 Teilbereiche innerhalb des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ in der Flur 3 der Gemarkung Goddelau. Diese sind in der Anlage dargestellt und umfassen folgende Parzellen:  
Teilbereich 1: Flurstücke 120 bis 125  
Teilbereich 2: Flurstücke 87 bis 91, 92/1 bis 92/7.
- b) Dem vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ mit Begründung wird zugestimmt.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.  
Die Bebauungsplanänderung dient einer Maßnahme im Rahmen der Innenentwicklung und trägt einem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.
- d) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ durchzuführen.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

*Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ergänzten Vorlage wird mit 36  
Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*





**TOP 14 Wahl von sachkundigen Bürger/innen in den Beirat der  
Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt DS-IX-55/11**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 11 Abs. 2 der Stiftungssatzung nachfolgende Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt:

1. Burkhard Held, Im Amselweg 10, Crumstadt
2. Dr. Bettina Mensing, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Goddelau (Gesundheitszentrum)
3. Ortrud Rothmann, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Erfelden
4. Ursula Linke, Dresdner Straße 2, Wolfskehlen
5. Helga Donat, Starkenburger Straße 34, Goddelau (Evang. Kirchengemeinde)
6. Dr. Christoph Weber, Goethestraße 14, Goddelau

*Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 15.1. Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Reform  
der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
DS-IX-56/11**

Die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt lehnt die im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplante Herabstufung des Altrheins zu einer „sonstigen Binnenwasserstrasse des Bundes“ und die geplante Auflösung des für Riedstadt zuständigen, Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim entschieden ab.

Der Magistrat wird gebeten, diese Resolution mit Begründung an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Staatsminister Dieter Posch, und an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, weiter zu leiten und über die Reaktion in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

*Der Resolution wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 15.3. Antrag der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für  
Energieeffizienz und Erneuerbare Energien DS-IX-57/11**

Der Magistrat wird beauftragt,

1.  
zu prüfen, ob und welche Projekte in Riedstadt für eine Beantragung der Mittel aus dem European Energy Efficiency Fund (EEEF) in Frage kommen;
2.  
der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig geeignete Projekte zur Beschlussfassung vorzulegen und beim EEEF eine Förderung zu beantragen;

3.  
prinzipiell förderfähige Projekte, die jedoch im Investitionsplan erst für einen späteren Zeitpunkt zur Realisierung vorgesehen sind, prioritär voranzutreiben und wenn möglich vorzuziehen, um ggf. noch in den Genuss entsprechender Fördermittel kommen zu können.

*Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus den Reihen der CDU/FDP zugestimmt.*

Der Tagesordnungspunkt 15.4. wird später aufgerufen, da die SPD-Fraktion auch hierzu eine Aussprache wünscht.

**TOP 15.6. Antrag der WIR-Fraktion zur Kostensenkung bei der  
Straßenbeleuchtung DS-IX-60/11**

Wir bitten den Magistrat, zu prüfen, ob eine Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung durch einen geringfügigen Umbau der Netzversorgung möglich ist.

Mittels Vorschalttrafo zur Spannungsversorgung im Straßenlampennetz kann die Leistungsaufnahme der Leuchtkörper erheblich abgesenkt werden. Die Transformatoren werden z.B. mit einer Spannungsabgabe von 230 - 210 - 190 V ausgelegt. Die Umschaltung auf die abgesenkte Versorgungsspannung erfolgt ab den späten Abendstunden, bis hin zur morgendlichen Abschaltung und ist frei wählbar. Die damit verbundene geringfügige Minderung der Leuchtstärke wird von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.

Die Ausführung ist mit dem ÜWG zu verhandeln. Mit dieser Lösung sind Einsparungen von ca. 15 % der Stromkosten zu erreichen.

*Dem im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 15.7. Antrag der WIR-Fraktion zur Optimierung der  
Straßenbeleuchtung DS-IX-61/11**

Wir bitten den Magistrat, sich für eine Optimierung der Straßenbeleuchtung mit dem ÜWG in Verbindung zu setzen, um die Ein- und Ausschaltzeiten der Leuchten zu verändern.

Die abendliche Einschaltung erfolgt über Dämmerungsschalter mit nachgeschalteter 2-minütiger Zeitverzögerung. Diese Zeit kann auf 15 Minuten verlängert werden, da die Leuchten zu früh einschalten und als Beleuchtung noch nicht benötigt werden. In den Morgenstunden können die Leuchten ca. 12 Minuten früher ausgeschaltet werden.

*Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus den Reihen der CDU/FDP zugestimmt.*

**TOP 6      7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über  
die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt  
DS-IX-47/11**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die vorgelegte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

**7. Änderung der Gebührensatzung  
zur Satzung über die Benutzung  
der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt**

**Artikel 1**

Die § 9 Ziffer 1 wird um Absatz 3 wie folgt ergänzt:

An Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung werden für ergänzende Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft für einmaligen Zukauf für eine Betreuungseinheit bis 14.00 bzw. von 14.00/14.30 bis 16.30 Uhr jeweils 5 € erhoben.  
(Essenskosten werden gesondert berechnet)

**Artikel 2**

§ 10 wird neu eine Ziffer 3 eingefügt:

- (3) Das Verpflegungsentgelt an Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung für ergänzende Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft beträgt pro Betreuungstag monatlich Euro 15,00.

Für ein zusätzliches Mittagessen nach § 9 Ziffer 1 Absatz 3 wird Euro 5,15 erhoben.

§ 10 Ziffer 3 alt wird zu Ziffer 4 und § 10 Ziffer 4 alt wird zu Ziffer 5.

**Artikel 3**

Die 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01. November 2011 in Kraft.

*Der im Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Änderungssatzung wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken zugestimmt.*



Es ist zudem festzulegen, wie und durch wen die abschließende Entscheidung über die Benennung ergeht.

*Der Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen (WIR, SPD, CDU) bei 3 Enthaltungen (SPD und CDU) zugestimmt.*

**TOP 16.1. Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele (SPD)  
zur Beckenkopfsanierung im Schwimmbad Goddelau  
DS-IX-63/11**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele wie folgt:

1. Betraf die Sanierung ausschließlich den Beckenkopf?

Nein. Es wurde auch der nicht vorhandene Blitzschutz mit einem Potentialausgleich nach HD 384.7.702 S2 durch die Firma pb – Plan eingebracht und die Überlaufrinne gemäß der DIN 19643 zu Reinigungszwecken an den Kanal angeschlossen.

2. Wie ist der Zustand der Folienauskleidung?

Der Zustand der Folienauskleidung ist entsprechend seiner Nutzungsdauer von bereits 10 Jahren noch in einem sehr guten Zustand.

3. Wie ist der Zustand der Durchströmung?

Der Zustand der Beckendurchströmung ist unverändert geblieben und entspricht den Anforderungen der DIN 19643.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen stehen in den kommenden Jahren an?

Am Planschbecken und Nichtschwimmerbecken (Kinderbereich) soll der Blitzschutz nachgerüstet werden und die Überlaufrinnen ebenfalls an den Kanal zu Reinigungszwecken angeschlossen werden.

Hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

**TOP 16.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand  
der Friedhofswege DS-IX-64/11**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass die Wege der Riedstädter Friedhöfe durch die Unwetter der letzten Zeit stark in Mitleidenschaft gezogen wurden?

Dem Magistrat bzw. der Verwaltung ist der Zustand der Friedhöfe bekannt. Sie wurden am Tag nach dem Unwetter früh ab 06:00 Uhr begangen, um unserer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Allerdings hat der Zustand der Wege nichts mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht zu tun. Vielmehr ist das ein Qualitätsproblem - der so genannte „Bessunger Kies“ verliert seine Körnigkeit. Im Laufe der Jahre hat die Güte des Materials stark nachgelassen. Die strengen Winter vergangener Jahre haben mit dazu beigetragen, dass sich frostbedingt die Kornanteile des Kieses im Sand auflösen. Die hohen Niederschlagsmengen in den letzten Wochen haben zu einem Aufweichen der Wege geführt.

2. Ist dem Magistrat weiterhin bekannt, dass es zumindest auf den Friedhöfen in Erfelden und Leeheim nicht möglich ist, die Urnenwände trockenen Fußes zu erreichen?

Auch das „Schlechtwetter-Problem“ ist dem Magistrat bekannt. In Leeheim trifft dies die Urnenwände entlang der Friedhofsmauer auf dem neuen Friedhofsteil. In Erfelden müssen die „Innenhöfe“ der Urnenanlagen ebenfalls mit neuem Filterkies ausgestattet werden.

Vor den betroffenen Stellen wurden bislang Versickerungsbereiche ausgehoben, mit Filterkies gefüllt und wieder mit Bessunger Kies abgedeckt. Die Filterpackungen müssen zum Teil erneuert bzw. ergänzt werden.

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um die Friedhofswege in Riedstadt dauerhaft in einem befriedigenden Zustand zu erhalten?

Die Hauptwege der Friedhöfe werden entsprechend den Vorgaben des Investitionsplanes (siehe Seiten 400 ff, Haushalt 2011) erneuert. Zunächst wurden die Hauptwege in Goddelau und Crumstadt hergestellt. In diesem Jahr, gerade in Bau befindlich, der Hauptweg des Friedhofes in Leeheim. 2012 soll die Maßnahme in Erfelden und 2013 der Bau in Wolfskehlen folgen.

Bei den Nebenwegen kann nur Abhilfe durch Abtragen der alten Schichten und die Herstellung eines neuen Wegeaufbaues mit Schotter und Splitt aus Granit erfolgen. Nur dann kann die Versickerungsfähigkeit wieder hergestellt werden. Granit bedeutet allerdings einen farblichen Unterschied zum bisherigen Material.

4. Was wird getan, damit die Besucher der Urnenwände in Zukunft keine nassen Füße bekommen?

In Leeheim wird der Bereich vor den Urnenwänden im neuen Friedhofsteil im Zuge des Wegebaues befestigt und das Regenwasser entlang einer Pflasterkante zu einer neuen Versickerungsstelle abgeleitet.

Auf dem Erfelder Friedhof ist eine solche Maßnahme im nächsten Jahr im Zuge der Wegesanierung geplant. An den schlimmsten Stellen wird einstweilen mit dem Bauhof für Abhilfe gesorgt.

Matthias Thurn erkundigt sich nach den Zustand der Wege in Wolfskehlen.  
Bürgermeister Amend erklärt, dass im Rahmen der nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses eine Besichtigung aller Friedhöfe stattfinden soll.

**TOP 16.3. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation  
in Goddelau**

**DS-IX-65/11**

Die Antwort liegt noch nicht vor und erfolgt in der nächsten Sitzung.

**TOP 16.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Personal-  
bedarf im Erziehungsbereich**

**DS-IX-66/11**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

1. Wie viele zusätzliche Erzieher und Erzieherinnen werden voraussichtlich benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Kita- bzw. Kindergartenplatz umzusetzen und wie hoch sind die damit verbundenen Personalkosten (derzeitige Eingruppierung vorausgesetzt)?

Es werden voraussichtlich eine Hortgruppe (Reduzierung Gruppenstärke durch Mindestverordnung, + 1,2 Stellen), zwei Kindergartengruppen (Neubaugebiete Crumstadt und Goddelau, + 3,6 Stellen) und vier Krippengruppen (35% der Kinder unter 3 Jahren, + 12 Stellen) zusätzlich benötigt. Dafür müssen insgesamt 16,8 Erzieherinnenstellen geschaffen und besetzt werden.

Nach der Personalkostentabelle 2010/2011 der KGSt liegt der Jahreswert in der Entgeltgruppe S 6 bei 44.500 € Es entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 747.600 €pro Jahr.

2. Wie schätzt der Magistrat die Arbeitsmarktentwicklung für Erzieherinnen und Erzieher in den nächsten Jahren ein (Bitte mit einer kurzen Angabe der zugrunde gelegten Prognosen und Berechnungsmodelle)?

Das Deutsche Jugendinstitut geht bei einer Betreuungsquote von 37 % von Kinder unter 3 Jahren in Hessen von einem Fehlbedarf von etwa 3.500 Erzieherinnen aus (FAZ 19.August 2011, Quelle Wiff, DJI 2011).

Im März 2010 waren cirka 35.000 Erzieherinnen in Hessen beschäftigt (Quelle Statistisches Landesamt Hessen).

Im Ballungsraum Rhein-Main ist die Situation besonders dramatisch einzuschätzen. Hier ist der Bedarf an Kinderbetreuung (Plätze und Betreuungszeiträume) höher als im Landesdurchschnitt. Entsprechend sind mehr Stellen zu besetzen. Allein bei der Stadt Frankfurt sind zurzeit 100 Stellen unbesetzt (FAZ).

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

3. Plant der Magistrat Maßnahmen, die berufliche Situation und/oder die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erziehers attraktiver zu gestalten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit Riedstadts auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen (wenn ja welche Maßnahmen / voraussichtliche Kosten der Maßnahmen).

Der Magistrat hat bereits im November 2009 und Februar 2010 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Bei der Neueinstellung von Fachkräften werden die beruflichen Vorzeiten (Erfahrungsstufe beim vorherigen Arbeitgeber) übernommen.
- Kinder von festangestellten Fachkräften mit Wohnsitz außerhalb Riedstadts können in städtischen Einrichtungen betreut werden, wenn dadurch keinem Riedstädter Kind der Platz vorenthalten wird.
- Die Zahl der Jahrespraktikumsplätze wird ab August 2010 von drei auf sechs erhöht. Die zusätzlichen Praktikantinnen werden nicht auf den Personalschlüssel der Einrichtungen angerechnet.
- Vertretungskräfte werden entsprechend der bei der Stadt Riedstadt geleisteten Zeiten in Erfahrungsstufen eingeordnet.  
Bei der Unterbrechung der Vertretungstätigkeit von länger als 30 Tagen bleibt die Erfahrungsstufe erhalten.
- Wenn bei Krankheitsfällen festangestellte Fachkräfte mit Überstunden Vertretungsdienste übernehmen, um die Mindestbesetzung aufrecht zu erhalten, werden zusätzlich notwendige Betreuungsstunden für die eigenen Kinder in städtischen Einrichtungen nicht als Zukauf berechnet.
- Während der zweijährigen Schulphase im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin können Schüler/innen mit der Stadt Riedstadt eine Ausbildungspatenschaft abschließen.  
Im Rahmen der Patenschaft werden die vorgeschriebenen Praktika (ca. 10 Wochen) in städtischen Einrichtungen mit einer Pauschale von 325 € pro angefangenem Monat vergütet. Außerdem berät die Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales in Ausbildungsfragen und stellt weitere Kontakte zur Praxis her.

Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Maßnahmen vom Magistrat geplant.

4. Ist seitens des Magistrats auch die Anhebung der Eingruppierung von der Entgeltgruppe S 6 in die Entgeltgruppe S 8 diskutiert worden (Wenn ja bitte Angabe des Diskussionsergebnisses und der wesentlichen Entscheidungsgründe)?

Die Anhebung der Eingruppierung wurde am 30.08.2011 im Magistrat diskutiert und abgelehnt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

5. Welcher finanzielle Mehrbedarf würde aus der Anhebung der Eingruppierung von E 6 nach E 8 entstehen (Bitte Darstellung der Mehrkosten getrennt nach dem derzeitigen Personalbestand sowie für den in Ziffer 1 skizzierten zusätzlichen Personalbedarf)?

Nach der Personalkostentabelle 2010/2011 der KGSt liegt der Jahreswert in der Entgeltgruppe S 6 bei 44.500 € und in der S 8 bei 45.200 €

Derzeit sind bei der Stadt Riedstadt 64,8 Stellen von Erzieherinnen in der S 6 im Stellenplan ausgewiesen.

Durch die Höhergruppierung in die EG S 8 würden demnach etwa 45.000 €/Jahr Mehrkosten entstehen. Durch den Mehrbedarf in Punkt 1 kämen weitere 12.000 €/Jahr hinzu.

Hierzu gibt es eine Zusatzfrage, die Bürgermeister Amend direkt beantwortet.

**TOP 16.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke)  
zur kostenlosen Kinderbetreuung DS-IX-67/11**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wie folgt:

1. Wie verhält sich das aktuelle Angebot der Stadt Riedstadt bzgl. der verfügbaren a) Krippenplätze, b) Kindergartenplätze sowie c) der verfügbaren Plätze in den Kinderhorten gegenüber den aktuellen, tatsächlichen Nachfragen, aufgegliedert nach Halb/Ganztagsplätzen und nach Stadtteilen? Wie viele Absagen gibt es, weil sich Antragsteller die Gebühren nicht leisten können?

In Riedstadt gibt es genügend Kindergartenplätze. Wenn Eltern jedoch im Einzelfall ein konkretes Platzangebot ablehnen, weil für sie nur die Betreuung in einer anderen Einrichtung vorstellbar ist, können vorübergehend Wartelisten für diese Kindertagesstätte entstehen. Gleichzeitig sind jedoch immer Plätze in anderen Einrichtungen noch frei.

Im Hortbereich bestehen aktuell keine Wartelisten.

Für Krippenplätze wird eine zentrale Anmelde-Liste geführt. Entsprechend dieser Liste werden bei Bedarf Ausbauschritte vorgeschlagen.

Nachdem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 übernimmt das Jugendamt des Kreises die Kinderbetreuungsgebühren für finanzschwache Familien (Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes unter 728 € und 255 € je weiterem Familienangehörigem).

Aktuell werden für ca. 12% der Riedstädter Kinder in Kindertagesstätten die Gebühren vom Kreis übernommen.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung sind fünf Betreuungsstunden täglich kostenfrei. Den Ausfall der Gebühren erstattet das Land Hessen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

2. Welche Anreize könnte sich der Magistrat vorstellen, um die Quote der Nachfrage weiter zu erhöhen und noch mehr Familien und/oder Alleinerziehende dazu zu bewegen, ihr Kind bzw. ihre Kinder z. B. im Kindergarten anzumelden?

Die Familien werden bei der Anmeldung über die Möglichkeit der Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt informiert. Anträge werden im Rathaus angenommen und an den Kreis weitergeleitet. Die Eltern werden beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.

3. Wie stehen Bürgermeister und Magistrat zur kostenfreien Vorschulerziehung?

Dies ist wünschenswert, aber derzeit durch die Stadt nicht finanzierbar.

4. Ist dem Bürgermeister und den Magistratsmitgliedern bekannt, dass a) z. B. die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA die kostenfreie Kinderbetreuung fordert, b) dass Berlin und Rheinland-Pfalz bereits die volle Vorschulzeit kostenfrei anbieten? (bei SPD-regierten Kommunen) sowie c) dass die SPD die kostenfreie Kinderbetreuung programmatisch fordert?

ja

5. Hat der Magistrat, der Bürgermeister oder die Stadtverordneten gegen die unzureichenden Mittel von Bund und Land im Bereich der Vorschulfinanzierung schon einmal Protest eingelegt? Wenn ja, in welcher Form?

Die Stadt Riedstadt arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zusammen, der dieses Thema immer wieder gegenüber der Landesregierung in Hessen vorträgt.

Darüber hinaus gab es einen Antrag auf Übernahme der tatsächlichen Mehrkosten durch die neue Mindestverordnung an das Land Hessen, auf den noch mehrfach hingewiesen wurde.

Herr Ortler hat noch eine Frage, auf die der Bürgermeister direkt antwortet.

**TOP 16.6. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke)  
zur Parkanlage in Goddelau DS-IX-68/11**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wie folgt:

Seit Jahren warten die Bewohner des Seniorenhauses am Park im Stadtteil Goddelau darauf, sich auch um das Seniorenhaus herum im damals angepriesenen, angrenzenden Park erholen zu können und sich der Natur zu erfreuen. Leider existiert der Park bis heute nicht. Die Gehwege um das Seniorenhaus sind außerdem nicht barrierefrei, dies geht zu Lasten der

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 29. September 2011

---

Menschen, die in diesem Seniorenheim leben. Viele sind nicht mehr besonders gut zu Fuß, viele haben mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen, einige sind auf Rollstühle als Fortbewegungsmittel angewiesen.

In welcher Planungsphase befindet sich die Baumaßnahmen welche finanziellen Mittel wurden für die Baumaßnahmen eingestellt und wann wird definitiv mit den Baumaßnahmen dieses Parke unter besonderer Berücksichtigung barrierefreier Bauweise begonnen?

Im Zuge der Bearbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg - 2. Bauabschnitt“ wurde das Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Straße 16, 35440 Linden mit der Planung des Parks beauftragt. Nachdem die Fachgruppen Bauen, Umwelt und Bauhof die Planung mit dem Ingenieurbüro durchgesprochen haben, kann die Planungsphase als abgeschlossen angesehen werden.

Die Herstellungskosten des Parks fallen nicht unter die erschließungsbeitragspflichtigen Aufwendungen zur Erschließung des Baugebietes „Am hohen Weg“. Deshalb muss die Maßnahme durch die Stadt finanziert werden. Bislang wurden hierfür bei der Aufstellung der letztjährigen Haushaltspläne keine Mittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund wurde mit dem Entwicklungsträger des Baugebietes, der Hessischen Landgesellschaft (HLG), eine Vereinbarung getroffen, dass die Herstellung des Parks über die Entwicklungsmaßnahme abgerechnet wird.

Dr. Karl vom Ingenieurbüro Fischer bereitet zurzeit die Ausschreibung der Maßnahme vor. Mit dem Beginn der Arbeiten ist in der Pflanzperiode 2011/2012 zu rechnen. Die hierzu notwendigen Erdarbeiten wurden bereits mit den Tiefbauleistungen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes durchgeführt. Die Planung sieht einen barrierefreien Fußweg in Ostwest-Richtung durch den Park vor, der an drei Stellen die Nordsüd-Verbindung zwischen den Bauabschnitten 1 und 2 sicherstellen soll.

Bürgermeister Amend sichert auf Nachfrage zu, in der nächsten Sitzung des Umwelt,- Bau- und Verkehrsausschuss einen Plan der Parkanlage auszuhängen.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Riedstadt, den 10. Oktober 2011

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)